

**Gemeinsamer Antrag des Präsidiums der Stadtverordnetenversammlung und
somit Vertreter der Fraktionen von CDU, b-now, SPD, FWG-UBN,
Bündnis `90/Die Grünen und NBF/NBL**

**An den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach
c/o Rathaus
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung und die Fraktionen der CDU, b-now, SPD, FWG-UBN, Bündnis 90/Die Grünen und NBF/NBL bitten Sie, den folgenden Antrag auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2021 zu nehmen.

Antrag

**Neu-Anspach braucht ein Seniorenwohnheim
Sondergebiet Altenwohnheim nicht verhandelbar**

Wir bedauern es sehr, dass die derzeitige Eigentümerin anscheinend über Jahre nicht bereit war (bzw. nicht dafür sorgte), dass dringend nötige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Dass dies dann dazu führte, dass – aufgrund des Verstreichens „letztmaliger Fristen“ zur Beseitigung eklatanter Mängel durch den Eigentümer – dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) als Interimbetreiber und in der Folge auch den Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch den Mitarbeitern, kurzfristig gekündigt wurde, kritisieren wir. Insbesondere auch wegen der Kurzfristigkeit, die Betreiber, Bewohner, Angehörige und Mitarbeiter zusätzlich belastete und belastet.

Natürlich wissen wir, dass wir als Stadt keinen direkten Einfluss auf das Geschäftsgebaren eines Eigentümers oder potentiellen Investors haben, verdeutlichen aber unsere feste Haltung, an der ursprünglich vorgesehenen und im Bebauungsplan festgeschriebenen Nutzung der Fläche festzuhalten.

Die Stadt begrüßt das Engagement des DRK und des Hochtaunuskreises bezüglich eines möglichst schonenden und zugewandten Umzugs der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Vermittlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wird sie dabei bestmöglich unterstützen.

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt deshalb den aktuell gültigen Bebauungsplan „Auf der Ansbach II. Änderung“, der die Fläche, auf der zurzeit das Hochtaunusstift steht, als „Baugrundstück für Altenwohn- und Pflegeheim und Kindergarten“ ausweist.

Diese Fläche muss auch in Zukunft für eine solche soziale Einrichtung bereitgestellt werden und eignet sich keinesfalls zur anderweitigen Nutzung, beispielsweise zur Wohnbebauung. Eine Stadt mit mehr als 15.000 Einwohnern und einer demografischen Entwicklung, die heute schon einen Anteil der „Über-Sechzigjährigen“ von über 30 Prozent ausweist, muss nach unserer festen Überzeugung alles tun, damit ein derartiges Angebot bereitgestellt werden kann. Daher verbietet es sich, eine andere Nutzung zu ermöglichen. Dies sind wir den Seniorinnen und Senioren, aber auch deren Angehörigen schuldig.

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird beauftragt, diese Haltung und die Vorgaben des aktuellen Bebauungsplans der Eigentümerin und – sofern bekannt – potentiellen Investoren mitzuteilen.

Neu-Anspach, 05.03.2021

Für das Präsidium:

Holger Bellino
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Till Kirberg
stv. Vorsitzender

Corinna Bosch
stv. Vorsitzende

Kevin Kulp
stv. Vorsitzender

Vertreter der Fraktionen:

Birger Strutz, CDU

Bernd Töpperwien, b-now

Kevin Kulp, SPD

Hans-Peter Fleischer, FWG-UBN

Regina Schirner, Bündnis '90/Die Grünen

Andreas Moses, NBF/NBL

Klaus Becker, Mitglied ohne Fraktionsstatus